
„Es erscheint von dieser Zeitschrift jährlich ein Band von 24 bis 30 Bogen, nicht heftweise, sondern geschlossen. Ihr Zweck ist, den Leser sowohl mit eigenthümlichen Abhandlungen bekannt zu machen, als auch mit Allem, was für die beiden Zweige der Staatsarzneikunde, für medizinische Polizei und gerichtliche Medizin, wesentlich geschehen ist.“

„Ein jeder Jahrgang zerfällt nämlich in zwei Abtheilungen.

Die *erste Abtheilung* enthält Original-Abhandlungen, theils von bekannten Mitarbeitern, theils vom Herausgeber. Die Gegenstände sind:

I. Gesundheitspolizei. Medicinalwesen. Oeffentliche Krankenpflege und Rettungsanstalten. Polizeiaufsicht zur Entfernung von Krankheiten. Sorge für gesunde Nahrungsmittel. Medizinische Statistik und

VI

Geographie etc. Aufsätze, Vorschläge, Rügen, Beschreibungen, Verfügungen und noch ungedruckte Nachrichten, welche die benannten und die anderen Theile der medizinischen Polizei angehen.

II. Gerichtliche Medizin. Hier besonders theoretische Bearbeitungen, nähere Bestimmung und Berichtigung der gangbaren Meinungen. Auch Obduktionsfälle und Beobachtungen, welche zur Aufhellung gerichtlich-medizinischer Lehren dienen können.

Die *zweite Abtheilung* umfasst mit möglichster Vollständigkeit die Fortschritte, Veränderungen, Thatsachen, Entdeckungen, welche im verflossenen Jahre in Betreff der beiden Fächer der Staatsarzneikunde vorkamen. — Auszüge aus Verordnungen. — Nachrichten von organisirten Anstalten und getroffenen Verfügungen. — Notizen über den Zustand schon bestehender Institute. — Mit Bemerkungen verknüpfte Resultate der Po-

VII

pulations-, Geburts-, Mortalitäts- u. a. Listen. — Veterinärpolizei etc. — Miscellen. — Korrespondenz-Nachrichten. — Literatur. — Beförderungen und Ehrenbezeigungen. — Nekrolog. “

„Dieser zweite Abschnitt ist zumal für die bestimmt, welche weder Zeit noch Geld darauf verwenden können, um durch das Lesen aller staatsarzneikundigen Schriften gleiche Schritte mit der Kultur ihrer Doktrin zu halten.“

Dies war der Plan, welchen ich in öffentlichen Blättern bekannt machte. Eine billige Kritik möge entscheiden, ob er gut und ob die Ausführung in diesem ersten Jahrgange für die Wissenschaft von Nutzen ist.

Der Plan selbst, die gütigen Versprechungen verdienstvoller Gelehrten zur thätigen Beihülfe, und — ich kann es wohl sagen — meine große Vorliebe für die Staatsarzneikunde dürften dem Unternehmen eine lange Dauer sichern.

Sanitätsbeamte, Bezirksärzte, Physiker, gerichtliche Wundärzte, Thierärzte, Poli-

VIII

zei- und Justizbeamte, sowie Apotheker fordere ich auf, mir von interessanten Veränderungen Nachricht zu geben, die bei ihnen in Betreff der Staatsarzneikunde sich ereignen. Originalabhandlungen werden abgedruckt und honorirt, sobald sie vier Wochen nach dem Empfange nicht zurückgesendet werden. Alle Beiträge bitte ich jedoch durch den nächsten Buchhändler an meine Verlagshandlung zu schicken.

Jeden Band wird das Bildniß eines bedeutenden Staatsarzneikundigen begleiten. Die Wahl, die ich in dieser Hinsicht für den ersten Jahrgang treffen mußte, konnte mich nicht verlegen machen, wenn ich auf die allgemein anerkannten Verdienste des würdigen *Frank's* zurückblickte.

Hanau im Juli, 1808.

Dr. J. H. Kopp.